

RHEIN-SIEG-KREIS
DER LANDRAT

ANLAGE _____
zu TO.-Pkt. _____

10.4 Kreistagsbüro

13.10.2004

Beschlussvorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum	Kreistag am 05.11.04
--------------------------	-----------------------------

Tagesordnungspunkt	Wahl der Mitglieder des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln
---------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt folgende Personen als Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises in den Regionalrat des Regierungsbezirks Köln:

Mitglieder:
1.
2.
3.
4.

Vorbemerkungen:

Nach § 5 des Landesplanungsgesetzes werden die Mitglieder der Regionalräte durch die Vertretungen der kreisfreien Städte und Kreise gewählt. Die Mitglieder des Regionalrates sind innerhalb von 10 Wochen nach der Neuwahl der Vertretungskörperschaften zu wählen. Sie werden für die Dauer der allgemeinen Wahlzeit der Vertretungen gewählt. Für die Wahl gelten nach § 5 Abs. 3 Landesplanungsgesetz die Grundsätze der Verhältniswahl (d'Hondt oder Hare-Niemeyer), sofern mehrere Mitglieder des Regionalrates zu wählen sind.

Erläuterungen:

Die Kreise und kreisfreien Städte wählen je angefangene 150.000 Einwohner je ein Mitglied des Regionalrates. Der Rhein-Sieg-Kreis ist aufgrund seiner Einwohnerzahl mit 4 Mitgliedern im Regionalrat vertreten, wovon mindestens 1 Mitglied der Gruppe der Gemeinden bis zu 25.000 Einwohnern (Gemeinden Alfter, Eitorf, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth, Swisttal, Wachtberg und Windeck) und 1 Mitglied der Gruppe der Gemeinden über 25.000 Einwohner (Städte Bad Honnef, Bornheim, Hennef, Königswinter, Lohmar, Meckenheim, Niederkassel, Rheinbach, Sankt Augustin, Siegburg und Troisdorf) angehören muss. Wählbar ist, wer in dem Rhein-Sieg-Kreis seine Wohnung, bei mehreren Wohnungen

seine Hauptwohnung hat, das 18. Lebensjahr vollendet, am Wahltag Deutscher ist oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats der Europäischen Gemeinschaft besitzt.

Aus den Reihen der stimmberechtigten Mitglieder des Regionalrates werden nach § 26 Abs. 3 Landesplanungsgesetz die Mitglieder der Regionalen Bank des Braunkohlenausschusses berufen; diese sollen nicht im Braunkohlenplangebiet ansässig sein. Im Braunkohlenplangebiet befinden sich die kreisangehörigen Städte/Gemeinden Alfter, Bornheim, Meckenheim, Rheinbach und Swisttal. Die Zahl der vom Regionalrat zu berufenden Mitglieder der Regionalen Bank beträgt insgesamt 16 (Regierungsbezirk Düsseldorf: 4 Sitze; Regierungsbezirk Köln: 12 Sitze).

Nach Auswertung der Kommunalwahlergebnisse hat die Bezirksregierung für den Regionalrat folgende Sitzverteilung errechnet:

CDU:	20 Sitze
SPD:	14 Sitze
GRÜNE:	5 Sitze
FDP:	4 Sitze
PDS:	1 Sitz

35 Mandate werden direkt durch die Vertretungen der Kreise und kreisfreien Städte bestimmt. Zusätzlich wird ein Viertel der Mandate (aufgerundet) über die Reservelisten berufen.

Hat eine Partei oder Wählergruppe bei der Direktwahl mehr Mitglieder des Regionalrates erhalten als ihr nach der Sitzverteilung zustehen, entscheidet die Bezirksregierung auf Vorschlag der Leitung der Partei oder Wählergruppe, wer aus dem Regionalrat ausscheidet. Macht die Leitung der Partei oder Wählergruppe keinen Vorschlag, so entscheidet das von der Bezirksregierung zu ziehende Los.

Derzeitige Vertretung des Rhein-Sieg-Kreises im Regionalrat:

Mitglieder:
1.Abg. Heidi Rackwitz-Zimmermann
2.Abg. Brigitte Donie
3.Abg. Achim Tüttenberg
4.Abg. Horst Becker

Außerdem wurden über die Reservelisten die Abg. Dieter Heuel und Rudolf Finke in den Regionalrat berufen.

Gemäß § 6 Abs. 4 Landesplanungsgesetz nimmt darüber hinaus ein Vertreter des Kreises (Verwaltung) mit beratender Befugnis an den Sitzungen des Regionalrates teil.

Zur Sitzung des Kreistages am 05.11.04